

Nützliche Tipps
und Informationen
auf einen Blick:
Dieser kleine Ratgeber
informiert Sie
und Ihre Familie
über die staatl. und
privaten Angebote
zur Familienförderung
in Liechtenstein.
Sie erfahren, wie Sie
in den Genuss dieser
Förderungen kommen und
bei welchen Adressen
Sie sich informieren
können.

Herausgeberin: Regierung - Ressort Familie und Gleichberechtigung - Januar 2001

Redaktion: Gleichstellungsbüro, Amt für Soziale Dienste

Gestaltung: Grafik Sabine Bockmühl, Triesen

Druck: BVD Druck + Verlag AG, Schaan



Familienförderung in Liechtenstein

Vorwort

In Liechtenstein hat die Familie einen hohen Stellenwert. Der Regierung ist es ein grosses Anliegen, jene Rahmenbedingungen zu schaffen und auch zu erhalten, welche die Familie als tragendes Element unserer Gesellschaft ermöglichen und fördern. Die Familie prägt die Wahrnehmung und Befindlichkeit eines Menschen von seinem ersten Augenblick an und für das ganze spätere Leben. Die körperliche und geistige Entwicklung in den ersten frühen Jahren wird massgeblich durch die familiäre Umgebung bestimmt.



Das Wohl und das Recht des Kindes müssen bei allen familienpolitischen Massnahmen im Vordergrund stehen. Gerade in einer Zeit, in der

die Gesellschaft veränderte Rollenbilder fordert, bedarf die Familie besonderer Zuwendung. Die Aufmerksamkeit und Fürsorge der staatlichen Behörden gelten besonders auch dem Wohl der Alleinerziehenden.

Institutionen sind allemal nur eine Hilfestellung bei der Erziehungsarbeit. Sie sind aber nie ein Ersatz für die Erziehungs- und Familienarbeit. Diese kann nicht delegiert werden.

Das Auto zuhause lassen!?

Öffentliche Verkehrsmittel:

Das Familienjahresabonnement kostet CHF 160.-. Jedes Familienmitglied erhält einen eigenen Ausweis.

Weitere Informationen:

Liechtenstein Bus Anstalt - LBA
Städtle 17, 9490 Vaduz, Tel. 237 66 99

Geplante gesetzliche Massnahmen

Elternurlaub:

In Umsetzung einer EU-Richtlinie ist die Einführung eines Elternurlaubs, der von beiden Eltern bezogen werden kann, geplant.



Aussergewöhnliche Lebensumstände

Witwen-/Witwer- und Waisenrenten:

Waisenrenten:

Waisen haben Anspruch auf eine Waisenrente bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Verwitwetenrente:

Anspruch haben Witwen oder Witwer mit Kindern sowie kinderlose Witwen und Witwer, die das 45. Lebensjahr vollendet haben und mindestens fünf Jahre verheiratet waren.

Weitere Informationen:

AHV-Anstalt

Gerberweg 2, Vaduz, Tel. 238 16 16

Behinderung und Invalidität:

Invalidenversicherung:

Eltern mit behinderten Kindern werden hier über finanzielle Leistungen der Invalidenversicherung informiert.

Weitere Informationen:

AHV-Anstalt

Gerberweg 2, Vaduz, Tel. 238 16 17

Heilpädagogisches Zentrum HPZ:

Das HPZ ist eine staatlich anerkannte Einrichtung, die Menschen mit einer Behinderung neben Erziehung und Bildung auch Diagnostik, Therapie, Beratung, berufliche Beschäftigung und Eingliederung, aber auch Wohnmöglichkeiten bietet.

Weitere Informationen:

Heilpädagogisches Zentrum

Bildgass 1, Schaan, Tel. 237 61 61

Der Liechtensteinische Behindertenverband LBV:

Ist eine private Hilfsorganisation. Er bietet Beratungen über Hilfsmittel und bauliche Massnahmen, eine Breitensportgruppe und eine Jugend- bzw. Freizeitgruppe an.

Weitere Informationen:

Liechtensteinischer Behindertenverband

Landstrasse 121, Triesen, Tel. 390 05 15

Diese Broschüre informiert Sie über die staatlichen und privaten Angebote zur Familienförderung in Liechtenstein. Viele wissenswerte Auskünfte, angefangen von finanziellen Beiträgen des Staates über Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Erwerb bis zur Hilfe bei der Bewältigung schwieriger Lebensumstände, sind in dieser Broschüre festgehalten. Mit diesem Ratgeber können Sie viele praktische Anregungen und Wissenswertes zur Förderung Ihrer Familie entdecken.

Regierungsrätin
Dr. Andrea Willi

Regierungschef
Dr. Mario Frick

Die Förderung der Familie ist vielfältig:

- Familienzulagen
- Vereinbarkeit von Familie und Erwerb
- Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen
- Mietbeihilfe
- Mannigfaltige Freizeitangebote für Familien, Kinder und Jugendliche
- Förderung der Integration ausländischer Familien
- Steuervorteile für Familien
- Ein leistungsfähiges Versicherungssystem bei Krankheit und Mutterschaft
- Ein fortschrittliches Sozialhilfenetz
- Hilfestellungen bei aussergewöhnlichen Lebensumständen
- Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr

Wenn alle Stricke reissen!

Unterhaltsbevorschussung

- Wird der Unterhaltsverpflichtung für Kinder und Getrennte/Geschiedene nicht nachgekommen, gewährt der Staat Unterhaltsvorschüsse. Anspruch auf diese Vorschüsse besteht, wenn eine rechtsgültige Unterhaltsvereinbarung oder ein Gerichtsbeschluss vorliegt, wegen der laufenden Unterhaltsbeiträge vergeblich eine Betreuung geführt wurde und der Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten im Inland ist.

Weitere Informationen und Antragstellung:

Landgericht
Vaduz, Tel. 236 61 11

Sozialhilfe:

Sofern Eltern mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt für ihre Familienangehörigen nicht decken können, besteht die Möglichkeit, wirtschaftliche Hilfe zu beantragen. Das Ausmass der wirtschaftlichen Hilfe wird im Einzelfall unter Berücksichtigung des zumutbaren Einsatzes der eigenen Kräfte und Mittel bestimmt.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand:

Für Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, wurde von Land und Gemeinden ein Arbeitsprojekt eingerichtet. Nicht gegen Arbeitslosigkeit Versicherte – das sind vor allem Frauen nach den Erziehungsjahren von Kindern sowie Langzeit-Arbeitslose – können im Sinne eines "Arbeitstrainings" bis zu sechs Monaten von der öffentlichen Hand für eine breite Palette von Aufgaben angestellt werden. Dadurch sollen die Chancen dieser Personen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

Weitere Informationen und Anträge auf wirtschaftliche Hilfe:

Amt für Soziale Dienste
Postgebäude, Schaan, Tel. 236 72 72

Selbsthilfegruppen:

In Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen, die ein ähnliches Problem zu bewältigen haben und dies mit der Hilfe von Gleichbetroffenen tun wollen. Es gibt derzeit insgesamt 21 verschiedene Gruppen, darunter z.B. eine Selbsthilfegruppe für Familien mit einem behinderten Kind, einen Zwilling- und Mehrlingselternverein oder eine Gruppe für Angehörige von Alkoholkranken.

Weitere Informationen bzw. die Liste aller Selbsthilfegruppen:

Arbeitskreis der Selbsthilfegruppen Liechtensteins
Postfach 1, Schaan, Tel. 079 - 419 18 02

Im Krankheitsfall

Seit dem 1.4.2000 ist das revidierte Krankenversicherungsgesetz in Kraft. Es besteht für die Versicherten die Wahl zwischen dem Hausarztssystem des Liechtensteinischen Gesundheitsnetzes und der freien Arztwahl. Wer sich im Hausarztssystem versichert, zahlt geringere Prämien und eine reduzierte bzw. keine Kostenbeteiligung. Für Kinder bis zum 16. Lebensjahr ist keine Prämie zu bezahlen. Achtung: Für Kinder, die ab dem 1.4.2000 geboren sind und in der freien Arztwahl versichert werden, muss eine Prämie bezahlt werden. Ausserdem können Personen, die im Hausarztssystem versichert sind und ein bestimmtes Erwerbseinkommen nicht erzielen, eine Prämienverbilligung beantragen. Diese ist in der nachstehenden Grafik abgebildet:

Prämienverbilligung	
Für alleinstehende Personen: Erwerb bis CHF 30'000.-	60 %
von CHF 30'001.- bis CHF 45'000.-	40 %
Für Ehepaare: Erwerb bis CHF 36'000.-	60 %
von CHF 36'001.- bis CHF 54'000.-	40 %

Weitere Informationen:

Amt für Volkswirtschaft

Gerberweg 2, Vaduz, Tel. 236 62 92

Antragsformulare für den Beitritt zum Hausarztssystem: Gemeindeverwaltungen

VLF Verband der liechtensteinischen Familienhilfen

Der Einsatz einer Familienhelferin erfolgt vorübergehend in Notfällen wie z.B. Krankheit, Wochenbett der Mutter bzw. der haushaltsführenden Person oder alleinstehender Personen.



Weitere Informationen:

Telefon der Familienhilfen

· Unterland: 373 39 45 · Schaan/Planken: 233 24 84 · Vaduz: 232 98 90

· Triesen: 392 15 31 · Balzers: 384 10 33 · Triesenberg: 262 69 53

Familienzulagen

Die einmalige Geburtszulage:

Jede in Liechtenstein wohnende Mutter erhält bei der Geburt eines Kindes einen einmaligen Beitrag von CHF 2'100.- bzw. bei Mehrlingsgeburten CHF 2'600.- pro Kind.

Die monatlich wiederkehrende Kinderzulage:

Bei einem oder zwei Kindern unter 10 Jahren beträgt sie CHF 260.- pro Kind. Bei Zwillingen, ab drei Kindern und für Kinder ab 10 Jahren werden CHF 310.- pro Kind ausbezahlt.



Die Alleinerziehendenzulage:

Alleinerziehenden wird eine monatliche Zusatzleistung von CHF 100.- pro Kind ausbezahlt.

Der Differenzausgleich:

Hat eine Familie Anspruch auf eine ausländische Familienzulage, kann sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Differenzausgleich beantragen. Dieser wird in Höhe des Unterschiedes zwi-

schen der ausländischen und der liechtensteinischen Zulage geleistet.

Weitere Informationen:

Familienausgleichskasse (FAK)
Gerberweg 2, Vaduz, Telefon 238 16 56



Steuervorteile für Familien

Verheirateten-Abzug:

Für Ehepaare werden nach der Summe beider Steuerbeträgnisse für Vermögens- und Erwerbssteuer folgende Abzüge gewährt:

Steuerbetrag	Abzug
bis CHF 1'564.38	33 1/3 %
über CHF 1'564.38	30 %
über CHF 1'916.46	28 %
mindestens aber CHF 297.- und höchstens 2'970.-	

Alleinerziehendenabzug:

Diese vorhin genannten Abzüge finden für verwitwete, getrennt lebende, geschiedene oder ledige Personen, die mit Kindern zusammenleben, zur Hälfte Anwendung.

Haushaltsabzug:

Dieser beträgt für alleinstehende Steuerpflichtige mit eigenem Haushalt und mit Kindern CHF 6'000.-.

Kinderabzug:

Steuerpflichtige mit Kindern haben Anspruch auf einen Abzug von CHF 6'000.- für jedes minderjährige Kind, für das ein Sorgerecht besteht und für jedes volljährige Kind, das noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung steht.

Ausbildungskosten für Kinder:

Aufwendungen wie Schulgelder, Fahrkosten, Kosten für Lehrmittel und Unterkunft usw. können von der Steuer abgezogen werden. Nicht abzugsfähig sind jedoch die Kosten für Primar- und Sekundarschulen.

Weitere Informationen:

Liechtensteinische Steuerverwaltung
Lettstrasse 37, Vaduz, Tel. 236 68 17

Ausländische Familien

Das Projekt "Migrantinnen":

Fördert die Selbständigkeit und Integration von ausländischen Frauen durch Sprachkurse, Beratung und Information.

Weitere Informationen:

Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra)
Landstrasse 92, Schaan, Tel. 232 08 80

Probleme?

Das Amt für Soziale Dienste bietet Beratung und Therapie an bei Problemen, die sich aus der Zuwanderung aus dem Ausland, aus einem anderen Sprach- und Kulturkreis sowie bei binationalen Paaren ergeben können. Es werden auch Sprachkurse für Familien mit dem Ziel einer verbesserten Integration organisiert.

Weitere Informationen:

Amt für Soziale Dienste
Postgebäude, Schaan, Tel. 236 72 72



Rund um die Mutterschaft

Mutterschaftsurlaub und Krankengeld:

Jede erwerbstätige Mutter hat das Anrecht auf 20 Wochen Mutterschaftsurlaub, wovon mindestens 16 Wochen nach der Geburt liegen müssen. Beim Krankengeld gilt der Anspruch für die gleichen Fristen. Die Höhe beträgt mindestens 80 % des Lohnes unter Einberechnung regelmässiger Nebenbezüge.

Stillgeld:

Hat eine Mutter ihr Kind während 10 Wochen gestillt, zahlen Krankenkassen, wenn eine Zusatzversicherung besteht, einen einmaligen Beitrag. Die Höhe des Betrages ist je nach Krankenkasse unterschiedlich. Entsprechende Formulare sind bei den Krankenkassen erhältlich.

Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft:

Die Kosten für medizinische Leistungen und den Aufenthalt im Spital werden von den Krankenkassen übernommen.

Weitere Informationen:

Amt für Volkswirtschaft
Gerberweg 2, Vaduz, Telefon 236 68 72
oder bei den Krankenkassen

Die Mutterschaftszulage:

Diese können Frauen beantragen, die während der Schwangerschaft selbständig erwerbstätig oder "Hausfrauen ohne eigenes Einkommen" waren. Die Mutterschaftszulage ist für jede Geburt einmalig und einkommensabhängig. Voraussetzung ist der Wohnsitz in Liechtenstein. Antragstellerinnen, deren Heimatland ausserhalb der EWR-Vertragsstaaten liegt, haben einen mindestens 3-jährigen, ihr Ehepartner einen mindestens

5-jährigen bewilligten Aufenthalt in Liechtenstein nachzuweisen.
Die Höhe der Mutterschaftszulage richtet sich nach dem steuerpflichtigen Einkommen:

Erwerb der Eltern in CHF	Zulage in CHF
bis 50'000.-	4'500.-
50'001.- bis 62'500.-	3'200.-
62'501.- bis 75'000.-	2'300.-
75'001.- bis 87'500.-	1'400.-
87'501.- bis 100'000.-	500.-

Weitere Informationen und Anträge:

Amt für Volkswirtschaft
Gerberweg 2, Vaduz, Telefon 236 68 71



Freizeit

Familientreff:

Begegnungsort für Frauen, Kinder und Männer. Das Angebot reicht vom Cafeteriabetrieb, diversen Kursen, Gesprächskreisen bis zum Kinderhütendienst.

Weitere Informationen:

Mütterzentrum Rapunzel
Schmedgässle 6, Schaan, Tel. 233 33 03

Ferienspass für Kinder:

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren werden in den Sommerferien besondere Veranstaltungen, Reisen, Ideen und Aktivitäten angeboten.

Weitere Informationen:

"aha" Tipps und Infos für Junge Leute, Bahnhof, Schaan, Tel. 232 90 20

Kinderanimation:

Die Gemeinde Schaan bietet im Gemeinschaftszentrum Resch betreute Gruppenarbeit bzw. Projekte für Kinder an.

Weitere Informationen:

Gemeinschaftszentrum Resch, Schaan, Tel. 232 68 42

Tipps und Informationen für Jugendliche:

Freiwillige Sozialeinsätze, Ferienjobs, Sommercamps, Jugendreisen, Jugendherbergen, Freizeitaktivitäten und vieles mehr.

Weitere Informationen:

"aha" Tipps und Infos für Junge Leute, Bahnhof, Schaan, Tel. 232 90 20

Jugendarbeit:

In fast allen Gemeinden gibt es Treffpunkte für Jugendliche mit professioneller Betreuung.

Weitere Informationen:

Gemeindeverwaltungen oder "aha" Tipps und Infos für Junge Leute
Bahnhof, Schaan, Tel. 232 90 20

Mietbeihilfe

Die Mietbeihilfe soll einkommensschwache Familien von den hohen Wohnkosten entlasten. Die Höhe der Mietbeihilfe richtet sich nach dem Einkommen und der Haushaltsgrösse. Ab dem 1. April 2001 kann die Mietbeihilfe beim Amt für Wohnungswesen beantragt werden.

Beiträge der Mietbeihilfe in CHF pro Monat

max. Brutto- einkommen gem. Art. 5	Familiengrösse (Eltern bzw. Elternteil sowie unterhaltsabhängige Kinder im gemeinsamem Haushalt) (= Maximum)				
jährl.	2	3	4	5	6
30'000	700	900	1050	1150	1200
35'000	600	800	950	1050	1100
40'000	500	700	850	950	1000
45'000	400	600	750	850	900
50'000	200	500	650	750	800
55'000		400	550	650	700
60'000		200	450	550	600
65'000			250	450	500
70'000				250	400
75'000					200

Weitere Informationen:

Amt für Wohnungswesen
Landesverwaltung, Vaduz, Tel. 236 69 11

Vereinbarkeit von Familie und Erwerb

Das Gleichstellungsgesetz:

Benachteiligungsverbot:

Bei Anstellung, Gehalt, Beförderung usw. darf keine Benachteiligung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit erfolgen. Versteckte Benachteiligungen aufgrund des Zivilstands, der familiären Situation oder einer Schwangerschaft sind verboten.

Weitere Informationen:

Gleichstellungsbüro

Landesverwaltung, Vaduz, Telefon 236 60 60

Der Wiedereinstieg ins Berufsleben:

Weiterbildungs- und Umschulungskosten:

Personen, die keinem Erwerb nachgehen und Kinder persönlich betreuen oder betreuten, können Weiterbildungs- und Umschulungskosten bei ihrer Steuererklärung in der laufenden oder den zwei folgenden Steuerperioden bei den Erwerbseinkünften in Abzug bringen.

Weitere Informationen:

Liechtensteinische Steuerverwaltung

Lettstrasse 37, Vaduz, Tel. 236 68 17

Stipendien:

Die Höhe der Stipendien hängt von den Kosten einer Ausbildung, wie auch vom persönlichen und familiären Erwerb und Vermögen ab.

Ein Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe besteht nicht, wenn in Liechtenstein eine gleichartige Schule besteht.

Weitere Informationen:

Stipendienkommission

Landesverwaltung, Vaduz, Tel. 236 67 78

Antragsformulare auch bei den *Gemeindekanzleien*

Arbeitslosenversicherung (ALV):

Bei der Stellensuche nach der Erziehung von Kindern unter 16 Jahren besteht ein Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, die in Form von Taggeldern ausgerichtet wird, sowie auch auf die Aufnahme in die Stellenvermittlung.

Weitere Informationen:

Amt für Volkswirtschaft
Gerberweg 2, Vaduz, Tel. 236 68 86

Beratung beim Wiedereinstieg:

Erteilen die *Berufsberatungsstelle*
Postgebäude, Schaan, Tel. 236 72 00
oder die *Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra)*
Landstrasse 92, Schaan, Tel. 232 08 80

Berufsinformationszentrum (BIZ):

Das BIZ ist eine Selbstinformationseinrichtung über Berufs- und Schulausbildungen, Studienrichtungen an Fachhochschulen, Universitäten und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen:

BIZ der Berufsberatungsstelle
Postgebäude, Schaan, Tel. 236 72 00

Erziehung und Erwerb:

Personen, die bedingt durch die Kindererziehung nur einer Teilzeitarbeit nachgehen können und ihren Existenzbedarf nicht decken können, haben Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe.

Weitere Informationen:

Amt für Soziale Dienste
Postgebäude, Schaan, Tel. 236 72 72

Aufgabe, die Erziehung umfassend wahrzunehmen und den Erziehungsalltag konfliktfreier und kindgerechter zu gestalten.

Weitere Informationen:

Verein für Betreutes Wohnen
Im Malarsch 4, Schaan, Tel. 232 71 07

Sozialpädagogische Jugendwohngruppe:

Sie bietet Jugendlichen in persönlichen, familiären oder sozialen Schwierigkeiten die Möglichkeit eines zeitlich begrenzten Ausstiegs aus der Familie. Sie ermöglicht allen beteiligten Familienmitgliedern, sich zu orientieren und neue Möglichkeiten des Umgangs miteinander einzuüben. Sie bietet auch ein Lernfeld zum Erwerb sozialer Kompetenzen und eines zunehmend selbständigen Lebens.

Weitere Informationen:

Sozialpädagogische Jugendwohngruppe
Pradafant 42, Vaduz, Tel. 232 75 35

Jugendhilfe:

Kindern und Jugendlichen in besonders schwierigen Lebenssituationen kommt im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe spezifische Hilfe zuteil. Diese kann von Information, Familienberatung, dem Einsatz sozialpädagogischer Familienbegleitung oder der sozialpädagogischen Jugendwohngruppe bis hin zu behördlichen Schutzmassnahmen bei der Gefährdung eines Kindes reichen.



Weitere Informationen:

Kinder- und Jugenddienst
Amt für Soziale Dienste, Schaan, Tel. 236 72 72





- **Eltern-Kind-Forum**
Landstrasse 170, Schaan, Tel. 233 24 38
- **Schulpsychologischer Dienst**
Post- und Verwaltungsgebäude, Landstr. 190, Triesen,
Tel. 236 67 80 oder 236 72 81
- **Freiberuflich tätige Psychologen bzw. Psychotherapeuten**
Siehe "Familienberatung"

Familienberatung:

Aus der Sicht der Familienberatung haben körperliche, psychische oder Verhaltenssymptome sowohl eine individuelle als auch eine familiäre Bedeutung bzw. Funktion. Beratungen und Therapien bieten an:

- **Kinder- und Jugenddienst sowie Therapeutischer Dienst**
Amt für Soziale Dienste, Postgebäude, Schaan, Tel. 236 72 72
- **Eltern-Kind-Forum:**
Landstrasse 170, Schaan, Tel. 233 24 38
- **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**
St. Florinsgasse 7, Vaduz, Tel. 232 58 80
- **Freiberuflich tätige Psychologen bzw. Psychotherapeuten**
Dr. phil. Rosi Büchel-Molling, Nendeln, Tel. 373 62 12
lic. phil. Werner Hasler, Mauren, Tel. 373 77 76
Dipl.-Psych. Walter Kranz, Triesen, Tel. 399 20 80
Dipl.-Psych. Barbara Rheinberger, Vaduz, Tel. 232 84 71

Sozialpädagogische Familienbegleitung:

Ist eine Erziehungshilfe, die Familien zu Hause aufsucht und berät. Sie wird dort eingesetzt, wo ambulante Erziehungsberatung allein nicht ausreicht. Sie ist eine konkrete Lernhilfe für Eltern in ihrer

Kinder und Jugendliche

Säuglings- und Kleinkinderpflege:

Hier werden Mütter und Väter bei der Betreuung ihres Kindes in den ersten Lebensjahren unterstützt und Fragen rund ums Stillen, die Ernährung, Impfungen und die Entwicklung des Kleinkindes beantwortet.



Weitere Informationen:

Mütter- und Väterberatung des
Liechtensteinischen Roten Kreuzes
Unterland: Tel. 233 37 20 oder 777 37 20
Oberland: Tel. 233 37 21 oder 777 37 21

Spielgruppen:

In allen Gemeinden gibt es Spielgruppenleiterinnen, die vormittags oder nachmittags Spielgruppen anbieten. Eine Spielgruppe trifft sich ein- bis zweimal in der Woche für 2 Stunden. Jeweils sechs bis

zehn Kinder ab drei Jahren werden bis zum Kindergarteneintritt aufgenommen.

Weitere Informationen:

Gemeindeverwaltungen

Kinderbetreuung:

Tagesmütter:

Eine Tagesmutter betreut einige Stunden tagsüber bis ganztägig – meist neben ihren eigenen Kindern – zusätzlich ein Kind oder mehrere Kinder verschiedenen Alters. Neben Pflegeverhältnissen, die sich privat organisieren, werden vom Eltern-Kind-Forum Tagesmütter vermittelt, ausgebildet und angestellt.



Weitere Informationen:

- über die Tagesmüttervermittlung:
Eltern-Kind-Forum
Landstrasse 170, Schaan, Tel. 233 24 38
- über private Pflegeverhältnisse:
Kinder- und Jugenddienst, Amt für Soziale Dienste
Postgebäude, Schaan, Tel. 236 72 72

Babysittervermittlung:

Für die zeitweilige Betreuung der Kinder im eigenen Haushalt stehen Adressen ausgebildeter Babysitter zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Eltern-Kind-Forum
Landstrasse 170, Schaan, Tel. 233 24 38

Kindertagesstätten:

Bestehen in: Schaan, Balzers, Triesen und Eschen. Kinder verschiedener Altersstufen werden von Kleinkindererzieherinnen in der Gruppe betreut.

Öffnungszeiten:

ganztägig und fast das ganze Jahr hindurch.

Kosten: zwischen CHF 21.– und CHF 70.– pro Tag abhängig vom Bruttofamilieneinkommen.

Achtung: Wartezeiten!



Weitere Informationen:

Verein Kindertagesstätten Liechtenstein
Bahnhofstrasse 19, Schaan, Tel. 232 74 54

Kinderhort:

Er wird derzeit von der Gemeinde Vaduz betrieben und ab dem 31.3.2001 vom Verein Kindertagesstätten Liechtenstein übernommen.

Kosten: CHF 25.– pro Tag.

Weitere Informationen:

Gemeindeverwaltung
Rathaus, Vaduz, Tel. 237 78 78
oder Kinderhort Vaduz
Weiherweg 15, Vaduz, Tel. 232 66 26

Probleme mit der Finanzierung?

Eltern, die berufsbedingt auf die Betreuung ihrer Kinder durch Tagesstätten oder Tagesmütter angewiesen sind, können eine – nach ihrem Einkommen abgestufte – finanzielle Unterstützung für die Betreuungskosten erhalten. Je nach Einkommen ist folgender Anteil an den Betreuungskosten selbst zu tragen:

Jahreseinkommen in CHF	Eigenbetrag pro Kind und Monat in CHF
bis und mit 24'000.–	150.–
24'000.– bis 26'000.–	180.–
26'000.– bis 28'000.–	210.–
pro weitere 2'000.–	zusätzlich 30.–

Kürzungen des Eigenbeitrages sind bei sehr angespannten finanziellen Verhältnissen möglich.

Weitere Informationen und Anträge auf Unterstützung:

Kinder- und Jugenddienst, Amt für Soziale Dienste
Postgebäude, Schaan, Tel. 236 72 72

Erziehungsberatung:

Bei Schwierigkeiten in der Erziehung, Krisen, Unsicherheiten und Überforderung können sich Betroffene an folgende Fachstellen wenden:

- Kinder- und Jugenddienst
Amt für Soziale Dienste, Postgebäude, Schaan, Tel. 236 72 72
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
St. Florinsgasse 7, Vaduz, Tel. 232 58 80

